

DIRK HENNWALD · JÖRG ELLERMANN

Rechtsanwälte

Rechtsanwälte Hennwald & Kollegen
Postfach 10 03 53, 06873 Lutherstadt Wittenberg

Stadt Genthin
Bauamt, z.H. Frau Turian
Marktplatz 3
39307 Genthin

Dirk Hennwald
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Familienrecht

Jörg Ellermann
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

vorab per E-Mail an Dagmar.Turian@stadt-genthin.de

Alexandra Koziolk
Rechtsanwältin
Fachwältin für Arbeitsrecht
Fachwältin für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht

Datum: 01.08.19

Bei Antwort und Zahlung bitte angeben
cod.: 731/2017 e-e/gj

Erllass eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Schweinezuchtanlage in Gladau

Sehr geehrte Frau Turian,

in der o. g. Angelegenheit nehmen wir Bezug auf die Besprechung vom 18.07.2019. Namens und in Vollmacht der von uns vertretenen Glava GmbH und FZV GmbH als Vorhabenträgerinnen wird beantragt,

die zum Projekt abgeschlossenen städtebaulichen Verträge zur Änderung des Flächennutzungsplans und zum Erlass des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wie folgt zu anzupassen:

1. Städtebaulicher Vertrag zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans

Beantragt wird die Zustimmung zur Änderung der Kurzbeschreibung der Lücking & Hartel GmbH vom 07.03.2018, Anlage 2 des Vertrages, in folgenden Punkten:

Telefon: +03491 42 00 20

Teletax: +03491 42 00 240

Hausanschrift

Puschkinstraße 4
06886 Lutherstadt Wittenberg

Bankverbindungen

Sparkasse Wittenberg, BIC NOLADE21WBI
IBAN DE25 8055 0101 0000 0092 96

Deutsche Kreditbank AG, BIC BYLADEM1001
IBAN DE10 1203 0000 1052 3579 00

Fremdgeldkonto

Deutsche Kreditbank AG, BIC BYLADEM1001
IBAN DE10 1203 0000 1052 3579 02

Rücksprachen nur nach Vereinbarung
Glaubiger ID: DE7122Z000000005925

E-Mail: kanzlei@hennwald.de
Internet: www.hennwald.de

Umsatzsteuer-Nr.: 15 171 01801

- Abänderung der Anzahl gehaltener Ferkel laut der Tabelle zu Ziff. 3.2.2 auf Seite 10 des Berichts von 36.216 auf 42.784 Ferkelaufzuchtplätze
- Abänderung der geplanten Jahresproduktionsmenge der Futterzentrale laut der Aufzählung in Ziff. 3.2.4 auf Seite 11 des Berichts von 79.560 t/Jahr auf 93.065 t/Jahr und der Angabe zum Durchsatz pro Tag von 255 t/Tag auf 357,9 t/Tag.
- Abänderung der Angabe zur Biogasproduktion laut der Aufzählung zu Ziff. 3.2.3 auf Seite 10 des Berichts von ca. 8,4 Mio. Nm³/a gesamt auf ca. 8,7 Mio. Nm³/a

2. Städtebaulicher Vertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Beantragt wird eine Zustimmung zur Änderung des Vertrages in folgenden Punkten:

- Abänderung der Anzahl gehaltener Ferkel laut der Tabelle auf Seite 3 des Vertrages von 36.216 auf 42.784 Ferkelaufzuchtplätze
- Abänderung der geplanten Jahresproduktionsmenge der Futterzentrale laut der Aufzählung auf Seite 3 des Vertrages von 79.560 t/Jahr auf 93.065 t/Jahr und der Angabe zum Durchsatz pro Tag von 255 t/Tag auf 357,9 t/Tag
- Abänderung der Angabe zur Biogasproduktion laut der Aufzählung auf Seite 3 des Vertrages von ca. 8,4 Mio. Nm³/a gesamt auf ca. 8,7 Mio Nm³/a

Weiterhin wäre auch zu diesem Vertrag die Projektbeschreibung als Anlage des Vertrages anzupassen. Auf die o.g. Ziff. 1. im Zusammenhang mit dem städtebaulichen Vertrag betreffend die zweite Änderung des Flächennutzungsplans wird Bezug genommen

3. Entwurf des Durchführungsvertrags zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Beantragt wird eine Zustimmung zur Änderung des Vertrages in folgenden Punkten:

- Abänderung der Anzahl gehaltener Ferkel laut der Tabelle auf Seite 3 des Vertrages von 36.216 auf 42.784 Ferkelaufzuchtplätze
- Abänderung der geplanten Jahresproduktionsmenge der Futterzentrale laut der Aufzählung auf Seite 3 des Vertrages von 79.560 t/Jahr auf 93.065 t/Jahr und der Angabe zum Durchsatz pro Tag von 255 t/Tag auf 357,9 t/Tag
- Abänderung der Angabe zur Biogasproduktion laut der Aufzählung auf Seite 3 des Vertrages von ca. 8,4 Mio. Nm³/a gesamt auf ca. 8,7 Mio Nm³/a

Weiterhin wäre auch zu diesem Vertrag die Projektbeschreibung als Anlage des Vertrages anzupassen. Auf die o.g. Ziff. 1. im Zusammenhang mit dem städtebaulichen Vertrag betreffend die zweite Änderung des Flächennutzungsplans wird Bezug genommen.

Zur Begründung der beantragten 3 Änderungen dürfen wir nochmals folgendes erläutern:

1. Erhöhung der Anzahl gehaltener Ferkel

Im Vorfeld des Abschlusses der o.g. Verträge wurde insbesondere die Anzahl der gehaltenen Muttersauen diskutiert und von den Vertretern der Beteiligten als Maximalparameter für die Bestimmung der Größe der zu planenden Anlage gesehen. Dabei haben sich die Parteien sehr bewußt für eine Reduzierung der Anlagengröße im Vergleich zu der im Jahr 2013 von der Betreiberin geplanten Anlagengröße entschieden.

Diese Anzahl der gehaltenen Muttersauen definiert allerdings automatisch auch die Anzahl der zu haltenden Ferkel. Die Anzahl der pro Wurf geborenen Ferkel liegt bei konstant 14 Tieren im Durchschnitt. Diese müssen über einen definierten Zeitraum während des Säugens und einige Zeit darüber hinaus in der Anlage verbleiben, wobei sich bei tiergerechter Haltung die genannte Anzahl von 42.784 Ferkeln maximal ergibt.

Leider wurde bei der ursprünglichen Erarbeitung der Ferkelzahlen eine Stalleinheit schlicht nicht in die Anzahl der Ferkelplätze eingerechnet. Dies hat dazu geführt, dass zu wenige Plätze in dem o.g. Bericht und in der Folge auch in den Verträgen ausgewiesen wurden.

Im Falle eines Betriebs der Anlage mit einer Anzahl von 9.750 Muttersauen wie geplant, müsste demnach die Verweildauer der Ferkel in der Anlage verkürzt werden, um mit der zu geringen Anzahl an Aufzuchtplätzen auszukommen. Dies erscheint tierschutzrechtlich bedenklich, weshalb die Anpassung zu beantragen war. Sie dient schlicht einer Fehlerkorrektur. Das Eintreten dieses Versehens bitten unsere Mandantinnen zu entschuldigen.

2. Anpassung der Produktionsmenge der Futterzentrale

Im Laufe des Planungsfortschritts hat unsere Mandantin erkannt, dass, anders als zunächst vorausgesetzt, keine höheren Anforderungen im Rahmen der zu beantragenden immissionschutzrechtlichen Genehmigung gelten, wenn eine über 80.000 t hinausgehende Produktionsmenge der Futterzentrale pro Jahr beantragt wird. Dem entsprechend hat unsere Mandantin nochmals ermittelt, welche Produktionskapazität benötigt wird, um die Anlage in Gladau und weitere Anlagen der LFD Holding GmbH mit Futter zu versorgen. Im Ergebnis hat unsere Mandantin entschieden, eine Erhöhung auf 93.065 t/Jahr anzustreben.

Dieselbe ist nach den bereits vorliegenden Gutachten der Umweltverträglichkeitsprüfung machbar und ermöglicht die Verarbeitung regional angekaufter Rohstoffe in einem größeren Maßstab. Dabei erfolgen Rohstofflieferungen insbesondere von Betrieben, die im Gegenzug auch Gärreste und Gülle unserer Mandantin als Düngemittel abnehmen.

Damit entsteht ein regionaler Kreislauf, welcher unseren Mandantinnen eine Produktion ohne zu großen Zukauf von Futtermitteln externer Anbieter ermöglicht.

3. Erhöhung der produzierten Gasmenge

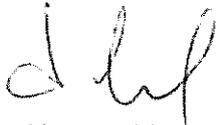
Bedingt durch die Erhöhung der Ferkelanzahl wird auch die zu erwartende Jahresmenge an Gülle und damit die Produktion der am Standort vorhandenen Biogasanlagen erhöht. Diese stellt sich als unmittelbare Folge der Korrektur der irrtümlich zu gering angegebenen Anzahl an Ferkelplätzen dar.

Bitte teilen Sie uns mit, welche weiteren Unterlagen und Vertragsentwürfe für mögliche Änderungsverträge benötigt werden. *Zur Vorbereitung der anstehenden Entscheidung hat unsere Mandantin die o.g. Erhöhungen fachgutachterlich hinsichtlich der voraussichtlich immisionsschutzrechtlich relevanten Schadstoffgruppen untersuchen lassen.* Die Gutachten dürfen wir Ihnen bereits zur Verfügung stellen.

An die jetzt ermittelten Zahlen wird sich unsere Mandantin in jeder Hinsicht so gebunden halten, wie dies bereits mehrfach verbindlich zugesichert wurde. Eine Erhöhung der Anzahl der Muttersauen wird ebensowenig eintreten, wie eine Erhöhung der durchschnittlichen Ferkelanzahl pro Wurf. Die Planung ist im Übrigen zwischenzeitlich vollständig abgeschlossen, sodass weitere Kapazitätsanpassungen auch der Futterzentrale und der Biogasanlagen über den jetzt beantragten Status hinaus nicht eintreten werden.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Hennwald
Rechtsanwalt

(in Urlobsvertretung für RA Ellermann)